



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

05/16 Beantwortung des Postulats vom 25. Februar 2016 von Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Bahnhofstrasse Emmenbrücke

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Im Zuge der Aufnahme der neuen Verkehrsführung am Seetalplatz wurde die Abzweigung zur Bahnhofstrasse von Emmen her kommend für den motorisierten Individualverkehr geschlossen. Die Bahnhofstrasse ist nun mehr nur noch über die Gerliswilstrasse auf Höhe der Shell, Migroltankstelle erreichbar. Oder durch ein paar wenige Schleichwege durch die Quartiere. Lediglich der ÖV und neu die Zulieferer dürfen wieder rechts von der Seetalstrasse her abbiegen.

Es wird befürchtet, dass mit dem neuen Linksbogen nach der Bahnunterführung beim Seetalplatz viele Automobilisten die Bahnhofstrasse als Abkürzung benutzen könnten. Die Abkürzung findet jedoch nun via die Schützenmattstrasse statt, welche grösstenteils Wohngebiet ist. Etwas Mehrverkehr auf der Bahnhofstrasse, an welcher grösstenteils Gewerbe ansässig ist, wäre da zu verkraften.

Durch die rege Bautätigkeit entlang der Gerliswilstrasse wird der Zugang zur Bahnhofstrasse zusätzlich erschwert. Ab dem 25. Januar 2016 finden zudem auf der Bahnhofstrasse zusätzliche Baumassnahmen statt.

Alle diese Massnahmen kumuliert, machen es den dort ansässigen Gewerbebetrieben und Restaurants zusätzlich schwer. Es darf in unserer Gemeinde nicht sein, dass eine ganze Gewerbestrasse derart abgeschnitten wird. Mit der Schliessung der Zufahrt von der Seetalstrasse her (Rechtsabbieger) haben die ansässigen Betriebe bereits heute mit massiven Umsatzrückgängen und dem Ausbleiben der Kundschaft zu kämpfen. In Zahlen: Restaurant Bahnhof 20-30 %, Avec 40-50 %, Landi 30 % und nicht zuletzt die Emmer Hauptpost, welche rund 1'000 Kunden weniger hat. Dies alles wegen der stark verschlechterten Verkehrssituation für den MIV.

Emmen setzt sich stark für neuzuziehende Firmen ein. Im grossen Rahmen werden am Seetalplatz und in der Viscosistadt Gewerberäume geschaffen. Die Gemeinde Emmen beschäftigt gar eine Person für die Wirtschaftsförderung. Für die bereits ansässigen Geschäfte an der Bahnhofstrasse nützt dies alles nichts. Denn nur mit guter Zugänglichkeit zu ihren Geschäften können sie existieren!

Wir sind der Meinung, dass ein Nebeneinander von ÖV, MIV und Langsamverkehr möglich sein muss! Das Rechtsabbiegen von der Seetalstrasse zur Bahnhofstrasse muss wieder für alle Verkehrsteilnehmer möglich sein!

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, sich für das einheimische Gewerbe stark zu machen und sich für diesen Rechtsabbieger einzusetzen!

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Seetalplatz ist das Zentrum des Entwicklungsschwerpunkts Luzern Nord und zentraler Verkehrsknotenpunkt des Kantons Luzern. Das Bauprojekt Hochwasserschutz und die Neugestaltung der Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz umfasst eine zweckdienliche Lösung für die Verkehrswege, verbessert den Hochwasserschutz und schafft die Voraussetzung für eine optimale städtebauliche Entwicklung.

Nach mehrjähriger und intensiver Planungsphase wurde das Strassenbauprojekt Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz analog dem Vorprojekt im April/Mai 2011 einer breiten Vernehmlassung zugeführt. Zur Vernehmlassung eingeladen waren neben den kantonalen Dienststellen die Standortgemeinden, das ASTRA, die SBB, der Verkehrsverbund Luzern sowie die Werke. Aufgrund der Rückmeldungen wurde das Projekt zuhanden der öffentlichen Auflage überarbeitet.

Im November/Dezember 2011 war die öffentliche Auflage des Bauprojektes. Bestandteil der Auflage war auch der sogenannte Technische Bericht (Dokument-Nr. 343 797), in welchem das heutige Verkehrsregime beschrieben wird.

Die Luzerner Stimmbevölkerung hat am 17. Juni 2012 den Hochwasserschutz und die Neugestaltung des Verkehrs im Gebiet Seetalplatz mit einem Ja-Stimmenanteil von 68 Prozent gutgeheissen und den dafür erforderlichen Sonderkredit von 190 Millionen Franken bewilligt. Am 6. Juli 2012 gab der Regierungsrat grünes Licht für das Hochwasserschutzprojekt und am 7. Dezember 2012 für das Strassenprojekt.

2. Erwägungen

Die umfangreichen Bauarbeiten befinden sich in der Schlussphase. Seit dem Herbst 2016 sind die Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse grossmehrheitlich abgeschlossen. Mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 verkehren nun auch alle Buslinien über den neuen Bahnhofplatz Emmenbrücke und viele davon durch die Bahnhofstrasse. Die ersten Wochen des Vollbetriebes zeigen, abgesehen von den üblichen Anfangsschwierigkeiten bei einer solch grossen Umstellung der Verkehrsströme, dass das angeordnete Verkehrsregime funktioniert und sich zu

bewähren scheint. Die zahlreichen Busse sowie die vielen Fussgänger im Bereich vom Bahnhof bis zum Bahnhofplatz verkehren in der erwünschten Koexistenz.

Erfreulicherweise hat sich in der Zwischenzeit an der Bahnhofstrasse auch ein neues Restaurant mit Verkaufslokal angesiedelt. Offenbar wird das Kundenpotential hoch genug eingeschätzt, um sich gegen die bestehende nachbarschaftliche Konkurrenz behaupten zu können. Sicherlich hat sich mit dem Rechtsabbiegeverbot ab der Seetalstrasse die Kundenstruktur verändert. Weniger motorisierte Kunden dafür mehr Fussgänger und Velofahrer, welche den ausgebauten Knoten des öffentlichen Verkehrs benutzen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die Schützenmattstrasse zu einer Ausweichroute entwickelt. Diese Entwicklung wird aufmerksam beobachtet, denn in den kommenden Monaten wird eine Baustelle der Fernwärme Luzern AG den Verkehr an der Schützenmattstrasse beeinträchtigen und die Inbetriebnahme des abschliessenden Verkehrsregimes auf dem Seetalplatz wird noch 2017 erfolgen. Sollte sich die Situation danach nicht verbessern, werden Massnahmen zur Verhinderung des "Schleichverkehrs" entwickelt. Eine Öffnung der Bahnhofstrasse stellt sicher keine Alternative dar, weil wiederum unerwünschte Konflikte mit Fussgängern sowie die Behinderung des öffentlichen Busverkehrs während der Hauptverkehrszeiten sehr wahrscheinlich wären.

3. Zur Forderung im Postulat

Die Direktion Bau und Umwelt hat bereits Ende 2015 vom zuständigen kantonalen Amt, Verkehr und Infrastruktur (vif), verlangt, dass die Beibehaltung des Rechtsabbiegers nochmals geprüft wird. Das Resultat war, dass das vif am öffentlich aufgelegten, bewilligten und bis heute umgesetzten Verkehrsregime festhielt, das heisst die erneute Einführung des Rechtsabbiegers ablehnte. Zur Verbesserung der Situation bei der Anlieferung und zusätzlich zur Vermeidung von Wendemanövern der Lieferfahrzeuge im Hauptbereich der Fussgänger wurde die zeitlich beschränkte Einfahrt für Lieferanten ab der Gerliswilstrasse (vor der Kantonalbank) in die Bahnhofstrasse ermöglicht. Damit konnte zumindest ein Problem des ansässigen Gewerbes gelöst werden. Ein erneutes Vorsprechen scheint ohne eine Veränderung der Faktenlage nicht angebracht und dürfte zu keinem neuen Ergebnis führen.

4. Kosten

Die Kosten für das erneute Vorbringen des Wunsches nach dem Rechtsabbieger ab der Seetalstrasse in die Bahnhofstrasse sind vernachlässigbar. Nicht zu unterschätzen wären jedoch die Kosten für die Anpassung der Verkehrssteuerung und allenfalls die Massnahmen, welche zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie dem flüssigen Ablauf des öffentlichen Verkehrs getroffen werden müssten. Sicherlich alle Massnahmen an der Bahnhofstrasse gingen zu Lasten der Gemeinde.

5. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt, dass die ansässigen Betriebe während der mehrjährigen Bauzeit mit seinen vielen Umstellungen des Verkehrsregimes vor grosse Herausforderungen gestellt wurden. Teilweise mussten während dieser Zeit massive Umsatzrückgänge und das Ausbleiben der bisherigen Kundschaft in Kauf genommen werden. Mit Beendigung der Bautätigkeit sind die Voraussetzung und Normalisierung der Verkehrsströme gegeben und damit auch wieder bessere und stabilere Voraussetzungen für die ansässigen Betriebe. Die Legitimation für ein erneutes Beantragen des Rechtsabbiegers von der Seetalstrasse in die Bahnhofstrasse ist zurzeit jedoch nicht gegeben. Die aktuelle Situation zeigt, dass neue Marktteilnehmer auf den Standort Bahnhofstrasse setzen, was mindestens ein Indiz für die nach wie vor bestehende Attraktivität dieser Lage ist. Die Entwicklung auf der Schützenmattstrasse wird sorgfältig beobachtet und wenn notwendig werden Massnahmen zur Unterbindung des unerwünschten Ausweichverkehrs geprüft.

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 8. Februar 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber